



# Gemeinde **Herzebrock-Clarholz**

## Verbindliche Regelungen für ALLE Nutzer der Sport- und Turnhallen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ab dem 15.06.2020:

- Erlaubt ist nur kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb bei mehr als 10 Teilnehmern.
- Sportarten mit Körperkontakt bzw. Mannschaftssportarten dürfen in geschlossenen Sportstätten derzeit nur kontaktfrei über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (zwingend zu beachten sind die Übergangsregeln der Spitzensportverbände), wenn die Teilnehmerzahl mehr als 10 Personen beträgt.
- Sportarten mit Körperkontakt bzw. Mannschaftssportarten dürfen in geschlossenen Sportstätten derzeit nur mit maximal 10 Teilnehmern stattfinden.
  
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sparteinheit bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sparteinheit abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
  
- Der Zutritt zur Sportstätte hat
  - nacheinander,
  - ohne Warteschlangen,
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu erfolgen.
  
- Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person begleitet werden.
- Die WC-Anlage soll nur von 1 Person betreten werden. Weitere Personen haben im Flur zu warten.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Thekenbereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.

- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse mit Name, Anschrift und Sportart, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle sind von den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Es soll nicht jeder Sportler sich selbst eintragen und den Stift zur Hand nehmen. Jeder Nutzer der Sporthalle erklärt sich mit der Erhebung seiner Daten einverstanden, ansonsten kann er am Sportangebot nicht teilnehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat der Trainer\*in/Übungsleiter\*in diese Listen für 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz kann in einem Infektionsfall diese Listen an das Gesundheitsamt weitergeben. Nach 4 Wochen sind die Listen zu vernichten. Die Listen sollen nicht im Regieraum gelagert werden.
- In der Sporthalle „Am Hallenbad“ dürfen sich maximal 90 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten (30 Personen pro Hallenteil).
- In der Turnhalle der Bolandschule dürfen sich maximal 41 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- In der Turnhalle St. Michael dürfen sich maximal 17 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- In der Sporthalle Clarholz dürfen sich maximal 60 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten (30 Personen pro Hallenteil).
- In der Turnhalle Clarholz dürfen sich maximal 26 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss während der gesamten Sporeinheit eingehalten werden.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte sind drinnen nur in Gruppen mit max. 10 Personen zulässig. Eine Mischung dieser 10er-Gruppen vor, während und nach der Sporeinheit ist zu unterbinden.
- Werden größere Trainingsgruppen in 10-er Gruppen unterteilt so dürfen diese keinen Kontakt untereinander haben.
- Kontaktfreie Alternativ-oder Individualprogramme sollten bevorzugt betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).
- Die Sporeinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Auch in Geräteräumen sind die Abstände von 1,5 Metern einzuhalten.
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet\*innen) angepasst werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt.

- Jedes hochintensive Ausdauertraining ist aufgrund der hohen Aerosolbelastung unzulässig.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt.
- Die Halle wird vor und nach jeder Nutzung vom Trainer\*in oder Übungsleiter\*in gelüftet. Im besten Fall wird auch während der Sparteinheit gelüftet.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Innerhalb der jeweiligen Sportart muss sich an die Empfehlungen der sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände gehalten werden.

# Der Bürgermeister